



Marktgemeinde

St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

St. Peter a. Kbg., am 18.11.2024

GZ: 031-02-FWP4.09/2024

Ggst.: Änderung FWP 4.09 „Volz II“ – Kundmachung Gemeinderatsbeschluss;

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.11.2024 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idGF. den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgenden Bereich:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 278/1 und 278/14 der KG St. Peter werden als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(9)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,4 festgelegt.

Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Erschließung (Wasser, Abwasser, geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung, Strom, Verkehrserschließung).

- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes 278/1 der KG St. Peter wird als Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
- (3) Das Grundstück 278/16 der KG St. Peter wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (4) Bebauungsplanzonierung: Für die unter (1) festgelegten Flächen wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 22.10.2024, GZ: RO-614-25/4.09 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Herbert Göglburger

Herbert Göglburger

Angeschlagen am: 18.11.2024

Abgenommen am: 03.12.2024

